

Inhalt

[Rechtsgrundlagen](#)

[Wahltermin und Wahlperiode](#)

[Wahlgebiet](#)

[Wahlberechtigung](#)

[Wählbarkeit](#)

[Wahlsystem](#)

[Wahlorgane](#)

[Wahlvorschläge](#)

[Wählerverzeichnis](#)

[Wahlschein und Briefwahl](#)

[Ergebnisfeststellung](#)

Rechtsgrundlagen

Für die Wahl galten

die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GS.NRW. S. 3) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2004 (GV. NRW. S. 360) , - SGV. NRW.100 -,

das Gesetz über die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen - Landeswahlgesetz - LWahlG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW.2008 S. 2), - SGV. NRW. 1110 -,

die Landeswahlordnung - LWahlO - vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 -;

das Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein - Westfalen - Wahlkreisgesetz - vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 80), geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 82) - SGV. NRW. 1110 -,

das Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – AbgG NRW – vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2008 (GV. NRW. S. 770), - SGV. NRW. 1101 -,

das Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbeamtengesetz - LBG - vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), - SGV. NRW. 2030 -,

das Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen - Wahlprüfungsgesetz NW - vom 20. November 1951 (GS. NRW. S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2004 (GV. NRW. S. 248), - SGV. NRW. 1110 –

die Verordnung zur Durchführung des Wahlprüfungsgesetzes vom 28. Dezember 1951 (GS. NRW. S. 59), geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2004 (GV. NRW. S. 248), - SGV. NRW. 1110 -.

Landesrechtliche Vorschriften, an die im Wahlrecht angeknüpft oder auf die verwiesen wurde, enthielten darüber hinaus:

die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), - SGV. NRW. 2023 -,

die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), - SGV. NRW. 2021 -,

das Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - MG NRW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 263), - SGV. NRW. 210 -.

Auch bundesrechtliche Vorschriften waren zu beachten. Solche Vorschriften enthielten:

das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248),

das Parteiengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. September 2009 (BGBl. I S. 3145),

das Strafgesetzbuch (insbesondere §§ 107 bis 108d, § 156) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3214).

Wahltermin und Wahlperiode

Der Fünfzehnte Landtag Nordrhein-Westfalen wurde am 9. Mai 2010 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Wahlgebiet

Wahlgebiet war das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet Bochum gliederte sich in die Wahlkreise:

107 Bochum I mit den Gemeindewahlkreisen:

- 10** Grumme **11** Altenbochum **14** Innenstadt-Südost **17** Riemke (ohne den Stimmbezirk 1709)
- 31** Bergen/Hiltrop **32** Voede/Harpen **33** Gerthe/Rosenberg
- 41** Laer/Werne-West **42** Werne **43** Langendreer-Nord/Ümmingen
- 44** Langendreer-West **45** Langendreer-Ost

108 Bochum II mit den Gemeindewahlkreisen:

13 Ehrenfeld **26** Eppendorf/Munscheid
51 Wiemelhausen **52** Steinkuhl **53** Querenburg **54** Brenschede/Stiepel
61 Bärendorf **62** Weitmar-Mitte **63** Weitmar-Süd **64** Linden **65** Dahlhausen

109 Bochum III-Herne II mit den Gemeindewahlkreisen:

12 Innenstadt-Nord/Schmechtingw. **15** Goldhamme/Stahlhausen
16 Hamme/Hordel **18** Hofstede und dem Stimmbezirk 1709
21 Günnigfeld/Südfeldmark **22** WAT-Mitte/Westfeld **23** WAT-Mitte/Ost
24 WAT-West/Leithe **25** Höntrop-Nord **27** Höntrop-Süd/Sevinghausen

Das Gemeindegebiet war in 315 Urnenwahlbezirke und 82 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt waren alle Deutschen, die am 9. Mai 2010 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten, seit mindestens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten und die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren.

Wählbarkeit

Wählbar war jeder Wahlberechtigte, der nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen war und der am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hatte oder sich sonst gewöhnlich aufhielt und keine Wohnung außerhalb des Landes hatte.

Wahlsystem

Die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer personalisierten Verhältniswahl gewählt und zwar

128 Abgeordnete in den Wahlkreisen und

53 Abgeordnete aus den Landeslisten.

Jeder Wähler hatte zwei Stimmen. Mit der Erststimme wurde der gewünschte Wahlkreisbewerber gewählt. Mit der Zweitstimme wurden die Bewerber aus den Landeslisten gewählt. Die Sitzverteilung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts entsprechend dem Wahlergebnis erfolgte erstmalig nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (sogenanntes Verfahren Sainte-Laguë/Schäpers). Hierbei wurden von der für jede Landesliste ermittelten Abgeordnetenzahl die Zahl der in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze abgerechnet und die restlichen Sitze nach der Reihenfolge der Landesliste ohne Berücksichtigung der Listenbewerber, die bereits ein Direktmandat errungen haben, besetzt. An der Zuteilung von Sitzen nahmen nur diejenigen Parteien teil, die mindestens 5 % der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben.

Wahlorgane

Wahlorgane waren der Kreiswahlleiter und der Kreiswahlausschuss sowie Wahlvorsteher und Wahlvorstand.

Der Stadtdirektor der Stadt Bochum, Herr Paul Aschenbrenner, war Kreiswahlleiter und Vorsitzender des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 107, 108 und 109. Frau Stadträtin Diane Jägers war seine Stellvertreterin.

Mitglieder des Kreiswahlausschusses waren:

Heinz-Dieter Fleskes	SPD
Gudrun Goldschmidt	SPD
Gesine Buhl	Grüne
Hans-Hermann Henneke	CDU
Heinrich August Mikus	CDU
Heiko Fröhlich	FDP

Stellvertretende Mitglieder des Kreiswahlausschusses waren:

Gabriela Schäfer	SPD
Wolfgang Breßlein	SPD
Peter Borgmann	GRÜNE
Dr. Stefan Jox	CDU
Ingrid Borchert	CDU
Heinz-Jürgen Plagge-Vandelaar	DIE LINKE

Der Kreiswahlleiter war für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl in den Wahlkreisen verantwortlich.

Der Kreiswahlausschuss hatte die Entscheidung über die Zulassung von eingereichten Kreiswahlvorschlägen zu treffen und war auch für die Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen zuständig.

Am 26. März 2010 entschied der Kreiswahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge.

Das Wahlergebnis wurde am 14. Mai 2010 festgestellt.

Auf Stadtgebietsebene waren als weitere Wahlorgane in den Urnenwahlbezirken die 315 Wahlvorsteher und Wahlvorstände zu nennen. Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden 82 Briefwahlvorstände eingerichtet.

Die Wahlvorstände und auch die Briefwahlvorstände bestanden aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und in der Regel fünf Beisitzern. Hierbei wurde grundsätzlich die Funktion des Vorstehers und des Schriftführers mit Personen aus den Reihen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bochum, die Funktion des stellvertretenden Wahlvorstehers aus den Reihen der Mitarbeiter anderer Behörden und die Funktion des Beisitzers aus den Reihen der Mitglieder der in Bochum vertretenen Parteien und der Bochumer Bürgerschaft besetzt.

Der Aufgabenkatalog des Wahlvorstehers beinhaltete unter anderem die

- Leitung der Tätigkeit des gesamten Wahlvorstandes
- Eröffnung und Schließung der Wahlhandlung am Wahltag

- Leitung der Wahlhandlung und Stimmzählung
- Bekanntgabe von Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses im Stimmbezirk
- Meldung des Ergebnisses im Stimmbezirk
- Übergabe der Wahl Niederschrift mit Anlagen an die Gemeindebehörde
- Verpackung der Wahlunterlagen und Übergabe an die Gemeinde.

Die Schriftführer hatten das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung zu führen und zwar insbesondere Stimmabgabevermerke einzutragen und die Wahl Niederschrift anzufertigen.

Die Beisitzer hatten im Einzelnen die vom Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben zu erledigen, wie die

- Ausgabe der Stimmzettel
- Beobachtung der Wahlzellen
- Ordnung des Zutritts zum Wahlraum
- Freihaltung des Wahlgebäudes von unzulässiger Wahlpropaganda
- Sortierung, Verwahrung und Zählung der Stimmzettel.

Die grundsätzlichen Aufgaben des Wahlvorstandes als Kollegium bestanden insbesondere darin,

- die Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu überwachen
- die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu überwachen
- Beschlüsse über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers zu fassen
- über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu entscheiden
- das Wahlergebnis im Stimmbezirk festzustellen.

Sämtliche Mitglieder eines Wahlvorstandes wurden zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Verhandlungen, Beratungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes waren öffentlich zu treffen und unterlagen der Nachprüfung durch den Kreiswahlausschuss.

Wahlvorschläge

Die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen, hatten Parteien, einzelne Wahlberechtigte und Gruppen von Wahlberechtigten bis zum 22. März 2010, 18:00 Uhr. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge (Erststimme) entschied der Kreiswahlausschuss Bochum am 26. März 2010.

Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen:

Wahlkreis 107

David Martin Schary - CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Carina Gödecke - SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Ewald Groth - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Felix Haltt - FDP - Freie Demokratische Partei
 Andre Zimmer - NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 Pamela Strutz – DIE LINKE – DIE LINKE
 Christian Hoppe – Piratenpartei Deutschland – PIRATEN

Wahlkreis 108

Christian Haardt - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
Thomas Eiskirch - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Wolfgang Sebastian Rettich - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jens Lücking - FDP - Freie Demokratische Partei
Brunhilde Michaelis – DIE LINKE – DIE LINKE
Jenny Häse – BüSo – Bürgerrechtsbewegung Solidarität
Monika Knipschild-Pieper – Piratenpartei Deutschland – PIRATEN

Wahlkreis 109

Dirk Alexander Schmidt - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
Serdar Yüksel - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Mustafa Calikoglu - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Claus Cremer - NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Andreas Ixert – DIE LINKE – DIE LINKE
Matthias Dworak – BüSo – Bürgerrechtsbewegung Solidarität
Simone Brand – Piratenpartei Deutschland – PIRATEN
Claus Bosbach – UAP – UNABHÄNGIGE ARBEITER-PARTEI (Deutsche Sozialisten)
Michael Fischer – DP – DEUTSCHE PARTEI

Diese Wahlvorschläge konnten mit der Erststimme gewählt werden.

Diesen Direktmandaten standen auch jeweils Landeslisten gegenüber, die mit der Zweitstimme gewählt werden konnten. Lediglich im Wahlkreis 108 hatten die UAP und die DP keine Landesliste aufgestellt, so dass für diese Parteien keine Zweitstimme abgegeben werden konnte.

Mit der Zweitstimme konnten folgende zusätzliche Landeslisten gewählt werden:

Wahlkreis 107

REP - DIE REPUBLIKANER
ödp – Ökologisch-Demokratische Partei
BüSo – Bürgerrechtsbewegung Solidarität
PBC – Partei Bibeltreuer Christen
Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz
FAMILIE – Familien-Partei Deutschlands
Die Partei – Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative
ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870
BGD – Bund für Gesamtdeutschland
AUF – AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie
ddp – Deutsche Demokratische Partei
- Freie Union
RENTNER – Rentner-Partei-Deutschland
pro NRW – Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen
DIE VIOLETTEN – Die Violetten
BIG – Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
Volksabstimmung – Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung
FBI/ Freie Wähler – Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler

Wahlkreis 108

NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands

REP - DIE REPUBLIKANER

ödp – Ökologisch-Demokratische Partei

PBC – Partei Bibeltreuer Christen

Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz

FAMILIE – Familien-Partei Deutschlands

Die Partei – Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative

ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870

BGD – Bund für Gesamtdeutschland

AUF – AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie

ddp – Deutsche Demokratische Partei

- Freie Union

RENTNER – Rentner-Partei-Deutschland

pro NRW – Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen

DIE VIOLETTEN – Die Violetten

BIG – Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit

Volksabstimmung – Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung

FBI/ Freie Wähler – Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler

Wahlkreis 109

REP - DIE REPUBLIKANER

ödp – Ökologisch-Demokratische Partei

PBC – Partei Bibeltreuer Christen

Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz

FAMILIE – Familien-Partei Deutschlands

Die Partei – Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative

ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870

BGD – Bund für Gesamtdeutschland

AUF – AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie

ddp – Deutsche Demokratische Partei

- Freie Union

RENTNER – Rentner-Partei-Deutschland

pro NRW – Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen

DIE VIOLETTEN – Die Violetten

BIG – Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit

Volksabstimmung – Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung

FBI/ Freie Wähler – Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler

Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte wurden zum Stichtag 04. April 2010 automatisch ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Nach dem Stichtag konnten Wähler auf Antrag oder Einspruch aufgenommen werden, so dass letztendlich 283.898 Wahlberechtigte eingetragen waren. Zur Einsichtnahme lag das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19 aus.

Wahlschein und Briefwahl

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das materielle Wahlrecht des Wahlberechtigten. Er ist neben dem Wählerverzeichnis die formelle Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Folgendes war zu beachten:

1. Der Wahlschein galt nicht im gesamten Stadtgebiet, sondern nur für den Landtagswahlkreis, für den er ausgestellt war;
2. mit dem beantragten Wahlschein wurden auch die Briefwahlunterlagen übermittelt;
3. der Inhaber des Wahlscheins konnte entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk seines Landtagswahlkreises in Bochum bzw. Herne oder durch Briefwahl wählen; der Wahlschein ließ beide Möglichkeiten zu.

Wahlberechtigte konnten den Wahlschein und damit die Briefwahlunterlagen ohne Angabe von Gründen beantragen. Sie brauchten nicht mehr anzugeben und glaubhaft zu machen, dass und warum sie gehindert waren, in dem für sie zuständigen Stimmbezirk an der Urnenwahl teilzunehmen.

Einem vom Wahlberechtigten Bevollmächtigten durften Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden, ohne dass eine plötzliche Erkrankung vorliegen musste und unabhängig davon, ob noch eine rechtzeitige postalische Übersendung möglich war. Um Missbräuchen zu begegnen, durfte der Bevollmächtigte allerdings nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

Die Anträge konnten schriftlich oder persönlich in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Technischen Rathaus oder in einer Bezirksverwaltungsstelle abgegeben werden.

Mit den Briefwahlunterlagen konnte aber auch sofort in eigens dafür bereit gestellten Wahlkabinen in der Sonderarbeitsgruppe oder in einer Bezirksverwaltungsstelle gewählt werden.

Der Wähler hatte mit der Briefwahl die Möglichkeit seine Stimme unabhängig von Wahlraum und Wahlurne, also von jedem Ort und zeitlich unabhängig bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, abzugeben, sobald er den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen erhalten hatte.

Die Briefwahlunterlagen wurden zentral im eingerichteten Briefwahlzentrum in der Graf-Engelbert-Schule am Wahlabend ausgezählt.

Ergebnisfeststellung

Nach Auszählung der Stimmen in den einzelnen Wahllokalen gaben die Wahlvorsteher die Schnellmeldungen telefonisch dem Erfassungszentrum des Wahlbüros durch. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe der Wahlsoftware „VoteManager“ erfasst. Die vorläufigen Wahlergebnisse wurden laufend am Wahlsonntag im Ratssaal präsentiert und nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Landeswahlleitung als Schnellmeldung durchgegeben.

Nach Überprüfung der von den Wahlvorstehern beim Wahlbüro eingereichten Wahl-
niederschriften stellte der Kreiswahlausschuss Bochum am 14. Mai 2010 das endgültige
Wahlergebnis in den Wahlkreisen 107 bis 109 fest.

Die gewählten Bewerber Carina Gödecke - SPD - im Wahlkreis 107, Thomas Eiskirch –
SPD – im Wahlkreis 108 und Serdar Yüksel - SPD - im Wahlkreis 109 wurden
benachrichtigt.